

## Arbeitspreis (in Cent pro Kilowattstunde)

Arbeitspreis Energie	16,300
Arbeitspreis Netznutzung	7,280
Abgaben, Umlagen und Steuern	6,316
Arbeitspreis netto	29,896
<b>Arbeitspreis brutto in ct/kWh</b>	<b>35,58</b>

Ihr **Arbeitspreis netto** enthält **drei Bestandteile**. Der **Energiepreisan teil** deckt unsere Kosten für die Beschaffung und den Vertrieb. Der Anteil für die **Netznutzung** ergibt sich aus den gültigen Preisen Ihres zuständigen Netzbetreibers. Der dritte Anteil **Abgaben, Umlagen und Steuern** setzt sich aus der Konzessionsabgabe, den bundeseinheitlichen Umlagen und der Stromsteuer zusammen.

## Grundpreis (in Euro pro Monat, gerundet)

Grundpreis Energie	5,00
Grundpreis Netznutzung	8,00
Messstellenbetrieb	1,75
Grundpreis netto	14,75
<b>Grundpreis brutto in €/Monat</b>	<b>17,55</b>

Ihr **Grundpreis netto** setzt sich ebenfalls aus **drei Bestandteilen** zusammen. Neben dem **Energiepreis- und Netznutzungsanteil** wird der **Messstellenbetrieb** vom zuständigen Betreiber Ihrer Messeinrichtung (Stromzähler) erhoben.

## Jetzt Stromlieferungsvertrag abschließen und sparen!

Günstig, sicher und gewohnt guter Service! Informieren Sie sich über unsere Laufzeitprodukte. Weitere Informationen unter [www.getreidemuehle-zwiefalten.de](http://www.getreidemuehle-zwiefalten.de) oder bei unserem Kundenservice unter Tel. (07373) 28 12 oder [info@getreidemuehle-zwiefalten.de](mailto:info@getreidemuehle-zwiefalten.de).

Umlagen & Steuern in Cent pro Kilowattstunde	netto
KWKG-Umlage	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung/ §19 StromNEV-Umlage	1,559
Offshore-Netzumlage	0,941
Stromsteuer	2,050
<b>Summe:</b>	<b>4,996</b>
Umsatzsteuer	19 %

Die bundeseinheitlichen Umlagen werden auf [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Konzessionsabgabe (KA) je Gemeinde in Cent pro Kilowattstunde	netto	brutto
Einwohner <= 25.000	1,320	<b>1,57</b>
Einwohner > 25.000- 100.000	1,590	<b>1,89</b>
Einwohner > 100.000- 500.000 kWh	1,990	<b>2,37</b>
Einwohner > 500.000	2,390	<b>2,84</b>
Wärmestrom	0,110	<b>0,13</b>

Für die Konzessionsabgabe werden 1,320 Cent pro Kilowattstunde angesetzt.

Messstellenbetrieb (MSB) in Euro Pro Monat	netto	brutto
moderne Messeinrichtung	1,75	<b>2,08</b>
Jahresverbrauch (JV) <= 6.000 kWh	2,10	<b>1,67</b>
JV 6.000 - 10.000 kWh	2,80	<b>3,33</b>
JV 10.000 - 20.000 kWh	3,50	<b>4,17</b>
JV 20.000 - 50.000 kWh	7,70	<b>9,16</b>
JV 50.000 - 100.000 kWh	9,80	<b>11,66</b>
JV > 100.000 kWh	14,40	<b>17,14</b>
steuerb. Verbrauchseinrichtung	3,50	<b>4,17</b>

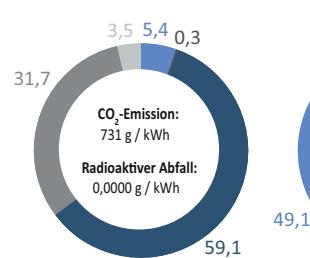
Da unterschiedliche Messeinrichtungen verbaut sind, wird für den Messstellenbetrieb ein Durchschnittswert von netto 1,75 Euro pro Monat angesetzt.

## Stromkennzeichnung gem. § 42 EnWG – Datenbasis Lieferjahr 2024

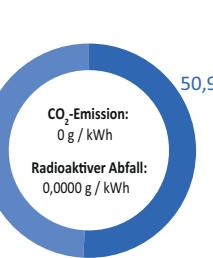
<b>%</b>	Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
<b>%</b>	Erneuerbare Energien mit Herkunfts nachweisen, nicht gefördert nach dem EEG
<b>%</b>	Kernenergie
<b>%</b>	Kohle
<b>%</b>	Erdgas
<b>%</b>	Sonstige fossile Energieträger

Die Herkunfts nachweise wurden aus folgenden Ländern geliefert:  
Deutschland (16,1 %), Italien (19,6 %) und Norwegen (64,3 %)

### Unternehmensmix



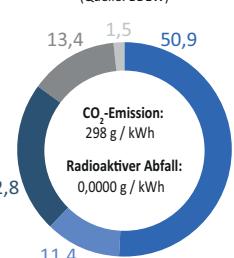
### Ökostromprodukte



### Verbleibender Strommix



### Energieträgermix Deutschland (Quelle: BDEW)



## Wir sind für Sie da!

### Unsere Kontaktzeiten:

Montag bis Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 16:30 Uhr

per Telefon über die **(07373) 28 12**  
oder persönlich in der **Hauptstraße 40, 88529 Zwiefalten**

Gerne können Sie uns auch **rund um die Uhr** eine **E-Mail** schreiben an  
[info@getreidemuehle-zwiefalten.de](mailto:info@getreidemuehle-zwiefalten.de)

### Hinweis zu den geltenden Bedingungen



Aufgrund Ihrer Stromentnahme ist ein Versorgungs- und Anschlussnutzungsvertrag zustande gekommen. Es liegen die Allgemeinen Bedingungen der Grundversorgungsverordnung (StromGVV), der Netzanschlussverordnung (NAV) und die Ergänzenden Bedingungen der Getreidemühle Zwiefalten eG zugrunde.

Die StromGVV und NAV in der jeweils gültigen Fassung finden Sie im Internet unter <https://www.gesetze-im-internet.de/stromgvv/index.html> bzw. <https://www.gesetze-im-internet.de/nav/index.html>. In der StromGVV finden Sie unter § 6 Absatz 3 eine Information zu Ihren möglichen Ansprüchen gegen den Netzbetreiber im Falle einer Versorgungsstörung.

### Hinweis zum Datenschutz

Informationen zum Datenschutz, Datenaustausch mit Auskunfteien und dem Widerspruchsrecht finden Sie im Internet unter <https://getreidemuehle-zwiefalten.de/datenschutz>



### Hinweise zur Abrechnung und zum Streitbeilegungsverfahren



Die Abrechnung erfolgt anhand des Ableseturnus Ihres Netzbetreibers. Hinweise zum Streitbeilegungsverfahren finden Sie unter <https://getreidemuehle-zwiefalten.de/service/verbraucherinformationen>

### Ergänzende Bedingungen der Getreidemühle Zwiefalten eG (GMZ)

Im Falle eines Zahlungsverzug gemäß §17 Absatz 2 StromGVV, der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung nach §19 StromGVV werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung):	1,20 €	(brutto 1,43 €)
- Verzugszinsen		
- für jeden Einsatz eines Beauftragten der GMZ während der üblichen Arbeitszeit für folgende Fälle:		
- zum Einzug einer offenen Forderung bei Zahlungsverzug:	65,00 €*	
- erfolgreich durchgeführte Unterbrechung der Versorgung bei Zahlungsverzug	65,00 €*	
- aufgrund eines fehlenden Zugangs gescheiterte Unterbrechung der Versorgung	65,00 €*	
- zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach einer Unterbrechung	netto 65,00 €	brutto 77,35 €
- für jeden Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden		nach Aufwand

Die mit \* gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Die GMZ behält sich vor, die tatsächlich der GMZ in Rechnung gestellten Kosten bei der Beauftragung zur Unterbrechung bzw. Wiederinbetriebsetzung dem Kunden weiter zu verrechnen, wenn diese die Pauschale wesentlich übersteigen. Kommt es zu Rücklastschriften stellt die GMZ die jeweils anfallenden Bankgebühren dem Kunden in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage für die in dieser Ziffer genannten Pauschalen bzw. die Kosten nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten wird dem Kunden gestattet.